

GRUNDSÄTZE FÜR DEN FERNUNTERRICHT 2020/21

Die folgende Darstellung fasst Grundsätze zusammen, die das Kultusministerium verbindlich festgelegt hat. Sie beziehen sich insbesondere darauf, dass ganze Klassen oder Jahrgänge nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen oder können.

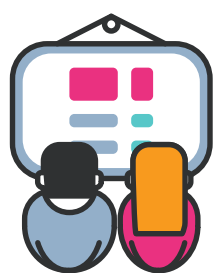
GRUNDSÄTZE



- Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen kennen die Regeln des Fernunterrichts.
- Der Fernunterricht bildet den Stundenplan des Präsenzunterrichts ab (z.B. Übermittlung von Aufgaben über die Cloud, BBB, GTM, Wochenplan). Die Anzahl und Abfolge der Fächer kann von der Schule verändert werden.
- Beginn und Ende des Unterrichtstages werden von der Schule verbindlich mitgeteilt.

KOMMUNIKATIONSWEGE

- In der Regel erfolgt der Fernunterricht digital, er ist aber nicht mit Videokonferenzen gleichzusetzen, sondern kann auf unterschiedlichen Wegen erteilt werden (z.B. BigBlueButton, GTM, Cloud, E-Mail, Chat, Telefon usw.)
- Fernunterricht kann auch analog per Post mit telefonischer Begleitung erfolgen.



AUFGABEN VON SCHÜLER*INNEN

- Die Teilnahme am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Schüler*innen müssen während der Unterrichtsstunden erreichbar sein.
- Die Bearbeitung und rechtzeitige Abgabe der Aufgaben ist verpflichtend.

LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN

- Schriftliche und mündliche Leistungen aus dem Fernunterricht können benotet werden.
- Klassenarbeiten und Tests dürfen nur im Präsenzunterricht durchgeführt werden und können sich auf Inhalte des Fernunterrichts beziehen.
- Die für das Abitur notwendigen schriftliche Leistungen in der Kursstufe müssen erbracht werden.



AUFGABEN VON LEHRKRÄFTEN



- Lehrkräfte müssen während der Unterrichtsstunden erreichbar sein.
- Lehrkräfte kommunizieren regelmäßig mit den Schüler*innen. Die Klassenlehrer*innen legen mindestens zwei feste Termine (Wochenanfang und -ende) fest, bei denen sie mit ihrer Klasse oder einzelnen Schüler*innen in Kontakt treten.
- Aufgaben werden in allen Fächern mindestens einmal in der Woche mit Bearbeitungszeitraum und Abgabetermin erteilt.
- Die Schüler*innen erhalten in den Kernfächern mindestens zweimal, in den weiteren Fächern mindestens einmal pro Woche Rückmeldung.
- Die „Anwesenheit“ wird zu Beginn des Unterrichtstages von der ersten Lehrkraft kontrolliert, z.B. über ein Videokonferenzsystem.
- Unterrichtsinhalte werden angemessen verteilt und dokumentiert. Das Arbeitspensum muss zu bewältigen sein und sich am Präsenzunterricht orientieren.
- Die Lehrkräfte einer Klasse halten untereinander Kontakt und stimmen sich über das Arbeitspensum und pädagogische Fragen ab.

FERNUNTERRICHT FÜR EINZELNE SCHÜLER*INNEN

Können einzelne Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen, werden diese in Gruppen von bis zu zehn Personen zusammengefasst und von einer Lehrkraft als Tutor*in bei allen didaktischen und pädagogischen Fragen des Fernunterrichts betreut. Sie halten täglich Kontakt mit ihren Schüler*innen.



DIE AUSFÜHRLICHEN GRUNDSÄTZE UNTER WWW.KM-BW.DE

NICOLAUS-KISTNER-GYMNASIUM
JEAN-DE-LA-FONTAINE-STRASSE 6-10, 74821 MOSBACH
06261/92800, SEKRETARIAT@NKG-MOSBACH.DE

www.nkg-mosbach.de